

**Schutz- und Hygienemaßnahmen für Ihren Theaterbesuch in Zeiten von Corona,
Stand Juni 2021**

Wir freuen uns, Sie wieder im Kellertheater begrüßen und für Sie spielen zu dürfen!

Damit das gut funktioniert, halten wir uns strikt an die geltenden Regelungen und Anweisungen. Alle Vorstellungen finden unter strengen Schutz- und Hygienemaßnahmen statt, um weiterhin zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus beizutragen.

1. Allgemeine Informationen

a) Ausweispflicht & persönliche Daten

Um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter verpflichtet, eine Teilnehmerliste zu führen. Das schreibt die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 26. November 2020 (Stand 29.05.2021) vor. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, beim Kartenkauf an der Abendkasse bzw. beim Betreten unserer Räume Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer zu hinterlegen und uns Ihren Ausweis auf Aufforderung vorzulegen. Die Teilnehmerlisten löschen bzw. vernichten wir nach einer Frist von einem Monat sicher und datenschutzkonform (die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung). Wahlweise ist ein Check-Inn mit der LUCA-App möglich.

b) Testpflicht

Notwendig für den Besuch im Theater ist ein Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (so genannter Bürgertest bzw. Antigen-Schnelltest). Der Testnachweis darf maximal 24 Stunden alt sein, die Nachweispflicht gilt nicht für Kinder unter sechs Jahren.

Der Test muss in einem offiziellen Testzentrum durchgeführt werden. Einen selbst durchgeführten Schnelltest können wir aufgrund der aktuellen Verordnung nicht akzeptieren. Auch ist es nicht möglich, einen Test vor Ort im Theater / beim Einlass durchzuführen.

Bei Schülerinnen und Schülern mit einem so genannten „Testheft“ des Landes Hessen, das in der Schule ausgefüllt wurde, gilt dieses als Test – auch wenn der Eintrag älter als 24 Stunden ist.

c) Geimpfte und Genesene

Die Testpflicht entfällt für Personen, die vollständig geimpft sind, wobei seit der letzten erforderlichen Impfung 14 Tage vergangen sein müssen. Die Testpflicht entfällt auch für Personen, die einen Nachweis über eine Covid-19 Genesung vorzeigen können, die mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurück liegt. Der jeweilige Nachweis ist beim Einlass vorzuzeigen.

d) Mund-Nase-Bedeckung

Im Theater herrscht Maskenpflicht. Am Sitzplatz (im Café und im Theatersaal) kann die Maske abgenommen werden.

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, bitten wir, das Theater zu einem späteren Zeitpunkt zu besuchen.

e) Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln

Inzwischen sind wir alle schon sehr geübt im Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln, oder? Diese sollten Sie natürlich auch beim Theaterbesuch einhalten. Wahren Sie bitte mit Rücksicht auf die anderen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie bitte ausreichend Abstand zu den anderen Menschen um Sie herum (mindestens 1,50 Meter), und natürlich: Händewaschen nicht vergessen! Vor Ort erinnern Hinweisschilder und Durchsagen an die Hygieneregeln.

2. Nehmen Sie Platz

a) Abendkasse und Einlass

Abendkasse und Einlass öffnen bzw. starten jeweils 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung (meistens ist das um 20 Uhr). Der Theatersaal ist zu diesem Zeitpunkt dann bereits geöffnet, sodass wir Sie bitten, möglichst zügig Ihre zugewiesenen Plätze einzunehmen. Ein spezielles Einlass- und Wegeleitsystem gewährt Ihnen, dass Sie immer ausreichend Abstand zu den anderen Menschen halten können.

b) Sitzplätze

Das Abendpersonal vor Ort weist Ihnen gerne den Weg und Ihren Platz. Zwischen zwei Stühlen müssen 1,5 m Abstand eingehalten werden. Dieser Abstand darf von Personen aus maximal zwei Haushalten unterschritten werden („zusammensetzen“). Die Abstandspflicht gilt auch für Geimpfte und Genesene. Sie gilt außerdem auch für Gruppen, die zum Beispiel in der Kita oder der Schule keinen Abstand halten müssen.

3. Sanitäre Einrichtungen

a) Bitte nur einzeln eintreten

Die sanitären Einrichtungen sind geöffnet. Sie wissen sicher, wie eng die Räume teilweise sind. Aus diesem Grund darf sich jeweils nur eine einzige Person in der jeweiligen sanitären Einrichtung aufhalten, um ausreichend Abstand zu gewährleisten. Unser Abendpersonal ist angewiesen, dies sicherzustellen.

b) Hände waschen

An den Waschbecken finden Sie Seife und Desinfektionsspender zur gründlichen Reinigung Ihrer Hände. Darüber hinaus finden Sie auch einen Desinfektionsspender im Eingangsbereich des Theaters.

4. Getränke

Der Thekenbereich wird geöffnet sein. Mit Eintritt ins Theater bzw. in der Pause können Sie Getränke erwerben. Der Verzehr ist nur auf den Sitzplätzen im Foyer bzw. im Theatersaal unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

5. Seien Sie versichert

6. Alle neuralgischen Punkte bzw. Bereiche in unseren Räumlichkeiten werden regelmäßig gründlich gereinigt und das Theater vor den Vorstellungen immer gut durchlüftet.
7. Alle medizinischen Empfehlungen, die die Behörden bezüglich des Umgangs und der Zusammenarbeit mit anderen Personen geben, setzen wir um, kontrollieren sie täglich bzw. aktualisieren sie entsprechend.
8. Über diese Weisungen und Empfehlungen informieren wir unsere Mitarbeiter*innen über die verfügbaren Kommunikationskanäle.